Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nummer 5382 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses.

Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Jordan in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin und Leipzig.] Anschluß-Nr. 176.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg, solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 139. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 18. Juni 1891.

Ein Uebergriff der Börse.

Mit bemerkenswerther Uebereinstimmung behandelt die berliner Presse aller Parteirichtungen einen Vorfall von grundsätzlicher Wichtigkeit, in welchen die Presse als solche verstrickt worden ist. Der Handelsredacteur des „Berl. Tgbl." hat vom Aeltestenkollegium der Berliner Kaufmannschaft eine in scharfem Tone gehaltene Verwarnung bekommen, weil er vor einigen Wochen ein Gerücht wiedergegeben hatte, wonach ein großes berliner Bankhaus in Zahlungsschwierigkeiten gerathen sein sollte. Das Aeltestenkollegium hat den betreffenden Redacteur nunmehr für den Fall der Wiederholung derartiger Mittheilungen mit Ausschließung von der Börse bedroht. Die energische Verwahrung des „Tageblatts" gegen das Vorgehen des Börsenvorstandes wird, wie schon bemerkt, von einer ganzen Reihe von berliner Blättern unterstützt, und auch die „Nordd. Allg. Ztg." gesellt sich offen und mit starken Worten denen zu, die den Schritt des Aeltestenkollegiums verurtheilen und bedauern.

Die Sache hat nicht blos ihre prinzipielle, sondern vor allem eine außerordentlich materielle Wichtigkeit. Man muß sich vor Augen halten, daß die Presse die Aufgabe hat, das große Publikum über die Vorgänge an der Börse, über die Lage des Geldmarktes, über das unaufhörliche Auf und Ab der wirthschaftlichen Strömungen zu unterrichten, wie sie an der Börse aufeinander stoßen. Als Anwälte des Publikums also, zumal desjenigen Theils des Publikums, der außerhalb des Geschäftsverkehrs steht, haben die Zeitungen ihre Aufgabe bei der Berichterstattung über Börsenvorgänge aufzufassen. Der Kapitalist, der mit Wohl und Wehe auf die Börse angewiesen ist, namentlich der solide, dem Getriebe der Spekulation entzogene und sich entziehende Kapitalist, der Staatspapiere kauft, um in Sicherheit die Zinsen eines erarbeiteten Vermögens zu genießen, namentlich er darf den Anspruch erheben, daß die Blätter in ihrem Börsen- und Handelstheile die strengste Objektivität walten lassen, daß sie ihm nichts verschweigen, was zu wissen ihm für seine Dispositionen nöthig ist, daß sie sich niemals in den Dienst der Interessen von irgend welchen Geldmächten stellen, sondern daß es nur ein einziges Interesse für sie geben darf, nämlich dies, dem Publikum die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen und ihm nichts zu verschweigen.

Wenn ein Blatt also meldet, daß an der Börse das Gerücht von Zahlungsschwierigkeiten eines großen Bankhauses umgehe, so erfüllt es damit in jeder Beziehung seine Pflicht, und es würde eine Pflichtvergessenheit begangen haben, wenn es die Thatsache jenes Gerüchtes ungemeldet gelassen hätte. In Wahrheit haben denn auch alle Zeitungen vor mehreren Wochen von jenen Gerüchten, durch die die Börse höchst ungünstig beeinflußt wurde, Notiz genommen, und es ist nur Zufall, daß gerade das „Tagebl." als Opfer auserseh en wurde.

Die sonderbare Auffassung, die das Aeltestenkollegium von den Pflichten der Presse hat, müßte, wenn man sich ihre Konsequenzen vorstellen will, zu Ergebnissen führen, mit denen am Ende das Aeltestenkollegium und die gesammte Börse sehr wenig zufrieden zu sein hätten. Diese Institutionen und ihre Vertreter sollten vielmehr dafür dankbar sein, daß eine unabhängige, unterrichtete und ihrer Verantwortung bewußte Presse dafür sorgt, daß das instinktive Mißtrauen weiter Bevölkerungskreise gegen die Börse sich nicht noch mehr verschärft. Wir wollen keine Vergleiche zwischen der Art und Weise ziehen, wie die Presse in andern Ländern die Angelegenheiten der Börse behandelt, und wie sie es bei uns thut. Wir glauben aber, daß im großen und ganzen Ausnahmen giebt es ja wohl überall) die deutsche Presse aller Parteien das Zeugniß verdient, in Fragen der Börsengeschäfte Sonne und Wind gleichmäßig zu vertheilen, der Börse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und dem Publikum nützliche, brauchbare, objektive Informationen zu geben. Was das Aeltestenkollegium jetzt beansprucht, ist nichts Geringeres, als daß die Presse plötzlich aufhören soll, die Interessen des Publikums wahrzunehmen. Der Anspruch ist so skandalös und die Manier, in der er durch hochmüthige Drohungen geltend gemacht wird, ist so unangenehm, daß die Zurückweisung kaum scharf genug sein kann. Geschähe dem Aeltestenkollegium und der Börse Wunsch und Wille, so wäre die unliebsame Folge die, daß das Publikum in seinem Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Presse wankend werden müßte, daß aber den Vortheil davon die Börse auch nicht hätte, weil das Mißtrauen gegen das Börsentreiben dann erst recht aufleben würde.

In dem Falle, der den Anstoß zu dieser Fehde gegeben hat, und in welchem eine große Reihe von Blättern genau dasselbe gemeldet hatte wie das „Tageblatt", kann kein Verständiger im Zweifel darüber sein, wie ernst die Presse es mit ihren Pflichten und Rechten genommen hatte. Die überaus prekären Zustände, unter denen der internationale Geldmarkt leidet, müssen den Anspruch des kapitalistischen Publikums außerhalb der Börsenräume rechtfertigen, über alles unterrichtet zu werden, was geeignet ist, bestimmte geschäftliche Dispositionen in irgend einer Weise, sei es günstig, sei es ungünstig, zu beeinflussen. Geht nun in einer bewegten Börsenepoche das Gerücht um, daß eines der ersten und ältesten berliner Bankhäuser in Verlegenheiten gerathen sei, so ist ein solches Gerücht, ob es sich nun bewahrheitet oder nicht, unter keinen Umständen ein gering zu schätzender Vorgang, sondern die unmittelbare, überaus starke und gefährliche Wirkung äußert sich sofort in einem Sinken der Kurse.

Wir glauben es gern, daß gewisse Herren von der Börse ein Interesse daran hätten, wenn solche Gerüchte nicht aus dem Börsensaale herausdringen. Diejenigen Kapitalisten, die sich den Rathschlägen solcher Börsenmänner anvertrauen, ließen sich, wenn nur der eine der Kontrahenten von dem Gerüchte Kenntniß hat und der andere nicht, ja ganz trefflich dirigiren und zu allen möglichen Zwecken benutzen, die wohl im Interesse der Börse, nicht aber in dem des kapitalistischen Publikums lägen. Wenn die Presse derartige Gerüchte, zumal sie durchaus nichts so Unwahrscheinliches haben, pflichtgemäß verbreitet, so verdient sie dafür Anerkennung und nicht Anklagen. Die Anklagen von seiten der Börse wird indessen die Presse um so ruhiger hinnehmen können, als sie sich bewußt ist, dem Publikum, mit dem sie es allein zu thun hat, nach bestem Wissen und Gewissen gedient zu haben und fernerhin dienen zu wollen.

Die Einmüthigkeit, mit der die Blätter aller Parteien zu dieser Sache Stellung nehmen, wird hoffentlich das Berliner Aeltestenkollegium davon überzeugen, daß es sich zu einer Unbesonnenheit hat hinreißen lassen, die nicht schnell genug zurückgenommen werden kann.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 16. Juni. Se. Maj. der Kaiser nahm heute vormittag die Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amtes, Vice-Admirals Hollmann, und des Chefs des Marinekabinets, Kapitän z. S. Frhrn. v. Senden-Bibran entgegen und arbeitete darauf mit dem Abtheilungs-Chef im Militärkabinet, Oberst v. Lippe. Später empfing Se. Maj. u. a. den mit der Führung der 11. Division beauftragten General-Major v. Viguig. — Der König von Dänemark ist heute nach beendeter Kur von Wiesbaden nach Gmunden abgereist, wo gegenwärtig seine Gemahlin weilt. Von hier treten der König und die Königin nach einem Aufenthalt von ungefähr acht Tagen, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, die Heimreise nach Kopenhagen an.

Schon nach der Annahme der Landgemeinde-Ordnung im Abgeordnetenhause hatte, wie wir seinerzeit berichtet haben, Minister Herrfurth vom Kaiser ein Glückwunschschreiben erhalten. Nachdem nunmehr infolge der Zustimmung des Herrenhauses zu den letzten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser des Landtages vorliegen und somit das Zustandekommen der wichtigen Reform endgiltig gesichert ist, hat Montag abend der Minister des Innern ein weiteres Handschreiben des Kaisers erhalten, in welchem ihm die vollste Anerkennung ausgesprochen ist und dem als Zeichen des Königlichen Dankes ein schönes Bildniß des Monarchen beigegeben war. Wir zweifeln daran, daß Herrn v. Rauchhaupt, welcher zuletzt die konservative Opposition gegen das Gesetz im Abgeordnetenhause geführt hatte, die Meldungen von diesen königlichen Gnadenbezeugungen in besonders angenehme Stimmung versetzen werden. Die „Kreuz-Ztg." freilich läßt sich nicht beirren; sie hetzt in einer Zuschrift aus der Provinz gegen das Gesetz in folgender ungeheuerlichen Weise:

> Wir wehren uns mit aller Macht gegen die Vorlage, welche die Sozialdemokratie anstellt, um unsere soliden Verhältnisse zu sprengen und zu zerbröckeln, und brauchen unsere volle Kraft dazu. Und gerade in dieser schweren kritischen Zeit öffnet die Regierung den zerstörenden Elementen des Landes mit Gewalt Thür und Thor, damit sie desto ungestörter unser Gemeinwesen untergraben können. Besonders groß war das Erstaunen, daß Herr v. Puttkamer, den man als eine Säule der soliden Verhältnisse auf dem Lande betrachtet hatte, mit so leichtem Herzen die Interessen desselben preisgeben konnte. Mir sagten noch gestern zahlreiche Pastoren und ältere bäuerliche Besitzer auf einer Versammlung im Havelland, daß, wenn die Landgemeinde-Ordnung wirklich durchgeführt und gar die Handelsverträge mit Herabsetzung des Getreidezolles in Wirksamkeit treten würden, man für nichts einstehen könne! Bis jetzt sind unsere Landbewohner streng monarchisch und im besten Sinne konservativ. Dann aber werden sie an dem guten Willen der Regierung verzweifeln und es kann eine sehr böse, besonders antimonarchische Strömung sich in unsere besten Kreise hineindrängen!

Der Verüber dieser Zeilen und die Redaktion der „Kreuz-Ztg." hätten sich doch gerade beruhigen können bei dem Gedanken, daß sogar Herr v. Puttkamer schließlich für die Landgemeinde-Ordnung eingetreten ist. Aber es scheint fast, als komme den Rittern von der „Kreuz-Ztg." sogar Herr v. Puttkamer schon zu „liberal" vor.

Daß der Kaiser dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn v. Köller, zu dessen fünfundzwanzigjährigem Abgeordnetenjubiläum sein Bild mit einer eigenhändigen Unterschrift gesandt habe, berichteten wir bereits. Dem Bilde

Die Aristotelische Schrift „Vom Staate der Athener."

Als die ersten Mittheilungen über eine in Egypten aufgefundene Papyrushandschrift, welche die Schrift „Vom Staate der Athener" enthielt, erfolgten, da erwachte ein Interesse, welches weit über den Kreis der Fachgelehrten hinausging. Bald darauf wurde das Buch herausgegeben* und das Interesse nahm noch zu. Höchst natürlich, denn dieses Buch, welches in seinem ersten Theil die Verfassungsgeschichte von Athen ziemlich vollständig, in seinem zweiten eine zum Theil allerdings bis zur Unlesbarkeit lückenhafte Darstellung der noch zu Aristoteles' Zeit giltigen, nach seiner Rechnung elften Verfassung des Attischen Staates enthält, bietet besonders im historischen Theil eine große Anzahl von Nachrichten, welche gar manchem, was bisher für geschichtliche Wahrheit galt, widersprechen und dabei zum Theil durchaus glaubwürdig erscheinen. Und zwar handelt es sich keineswegs nur um Einzelheiten, welche ausschließlich den Gelehrten angehen, sondern zum Theil um solche Dinge, welche in das Pensum der Schule, mindestens in das der höheren Schule gehören. Es kommt hier freilich die Frage der Echtheit des Buches in Betracht. In betreff dieser bin ich zu folgendem Resultat gelangt: das Werk ist entweder ganz und gar Aristotelisch oder das Buch enthält die lückenhafte Wiedergabe eines echten Werkes nebst minderwerthigen Zusätzen. Einstweilen darf ich den Verfasser also noch Aristoteles nennen.**

Ich komme nun zu meinem eigentlichen Gegenstande, der Würdigung einiger ein allgemeines Interesse beanspruchender Hauptpunkte, in welchen unsere Schrift den aus andern Quellen geschöpften Angaben und Annahmen der bisherigen Geschichte widerspricht oder sie ergänzt. Zu diesen gehört die gesetzgeberische Thätigkeit Solons.

Mit Solon beschäftigt sich Aristoteles ziemlich eingehend; er theilt auch mehrfach Bruchstücke Solonischer Gedichte vollständiger mit, als sie bisher bekannt waren. Die „Lastenabschüttelung," durch welche der große Gesetzgeber der Schuldknechtschaft für alle Zeiten ein Ende machte und für sein Land die soziale Frage löste, indem er die einst freien Kleinbauern, späteren Pächter und endlich Sklaven wieder zu Eigenthümern machte, ist genau das gewesen, als was die großen deutschen Forscher Schmann und Böckh sie bezeichnet haben: eine unbedingte Aufhebung aller Schulden.

Daß der große Gesetzgeber, den die Reichen am liebsten hätten mit einer Scheinreform sich begnügen sehen, während die Armen eine allgemeine Theilung von Grund und Boden wünschten, es niemand recht machte, ist nur allzu glaublich. Er mußte sich nach beiden Seiten wehren,

„Wie rings umbellt von Hunden, um sich heißt der Wolf."

Für den Tyrannen Pisistratus, dessen Klugheit und Milde ja auch andere gelobt haben, hegt der Philosoph ganz besondere Sympathie. Er stellt ihn als den unparteiischen Vermittler zwischen den Armen und Reichen hin und weist ihm so den Beruf zu, welchen nach einer Stelle der „Politik" der echte König erfüllt. Es ist wahrlich beachtenswerth, daß ein griechischer Philosoph schon vor zweiundzwanzig Jahrhunderten den Gedanken des „sozialen Königthums" ausgesprochen hat.

Ich übergehe hier den Sturz des Tyrannen und die demokratische Reform des Klisthenes, obgleich wir auch hier zum Theil neues erfahren, und komme zu der weltberühmten Schlacht bei Salamis. Bisher schrieb man dem Themistokles das Verdienst zu, die Athener zum Verlassen ihrer Stadt und zum Seekampfe bestimmt zu haben. Jetzt erfahren wir, daß es der Areopag gewesen ist, welcher die Mittel aufbrachte, jedem Bürger etwa 6 Mark auszuzahlen „und die Leute zur Besteigung der Schiffe zu bewegen." Dadurch wird das Verdienst des Themistokles indessen nicht geschmälert, denn kein anderer als er kann es gewesen sein, welcher den sonst so schwerfälligen Rath vom Areshügel mit seiner Klugheit geleitet und zu einer so thatkräftigen Politik angetrieben hat.

Durch das Verdienst, welches er sich in der größten Noth um Athen erworben hatte, gelangte, wie Aristoteles später berichtet, der Areopag zu einem größeren Einflusse als zuvor. Themistokles schien uns derjenige gewesen zu sein, welchem der Areopag den Antrieb zu seiner Auffassung und damit auch die mittelbar leitende Stellung im Staate verdankte. Derselbe Themistokles soll es nun auch, wie man mit Erstaunen liest, gewesen sein, welcher jenen Rath seiner Macht beraubte, und zwar im Jahre 462. Letztere Angabe ist offenbar und unbestreitbar falsch; denn es steht, aufs glaubwürdigste bezeugt, unerschütterlich fest, daß Themistokles damals schon drei Jahre in Asien war. Der chronologische Irrthum wäre aber so ungeheuerlich, daß ihn nicht nur Aristoteles nicht begangen haben kann, sondern auch nicht einmal einer seiner Schüler. Es handelt sich um eine Differenz von gerade 10 Jahren und so scheint es mir nicht zweifelhaft, daß der Verfasser nicht „17" sondern „7 Jahre nach den Perserkriegen" geschrieben hat (ζ' nicht ιζ').

Dem Perikles gegenüber, durch welchen der Areopag noch weiter in seinen Rechten beschränkt und „die Verfassung noch demokratischer wurde", vermag der Verfasser unserer Schrift nicht gerecht zu sein. Wir lesen sogar den Klatsch, ein gewisser Damonides habe dem Perikles den Rath gegeben, da er aus seinen Privatmitteln nicht mit dem reichen Cimon in der Erkaufung der Volksgunst wetteifern könne, so sollte er Staatsgelder dazu verwenden; darauf hin habe Perikles den Richtersold eingeführt. Und bei dieser Gelegenheit wird auch die nicht minder wunderliche Angabe gemacht, dieser Damonides sollte Perikles auch „in die Kriege hineingetrieben haben," und sei dafür später verbannt worden. Gewiß, wer zwei solche Verkehrtheiten schreiben kann, der ist kein Historiker. Aber wer hat denn auch jemals den Aristoteles unter die Geschichtsschreiber gezählt?

Die Verfassungsgeschichte von Athen endigt mit der Darstellung der Gewaltherrschaft der Dreißig und der Wiederherstellung der Demokratie (404 und 403 v. Chr.). Diese Vorgänge werden von einem Zeitgenossen derselben, dem Athener Xenophon, lebendig und anziehend dargestellt, und diese Darstellung wird immer die Bedeutung der wichtigsten Quellenschrift behalten, wenn sie durch die Aristotelische Schrift auch mannigfach ergänzt und vor allem als in einem wichtigen Punkte unglaubwürdig erwiesen wird. Dem Kritias und der Mehrheit der Dreißig, welche zugleich von Rachsucht und von Habgier getrieben, ein Schreckensregiment ohnegleichen übten — sie haben während ihrer kurzen Herrschaft 1500 Menschen

* Von F. G. Kenyon in Oxford. Uebersetzt ist das Buch von Kaibel und Kießling.

** Die Begründung findet sich in einem Artikel des Verf., welcher nächstens in „Unsere Zeit" erscheint.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910618011/fragment/page=0001

lag außerdem ein äußerst huldvolles Glückwunschschreiben bei, worin der Verdienste des Jubilars und der bewährten Hingebung an Thron und Vaterland gedacht wird. Das Schreiben schließt mit dem Wunsche, den Jubilar noch recht lange in verdienstlicher Thätigkeit zu sehen. Die Beamten des Abgeordnetenhauses überreichten Herrn v. Köller eine kunstvolle Adresse. Zahlreiche schriftliche und telegraphische Glückwünsche gingen ein. Dienstag abends fand dann im Hotel Kaiserhof zu Ehren Köller's ein Festmahl statt, an dem 250 Herren theilnahmen. Den Vorsitz an der Tafel führte der erste Vicepräsident v. Heereman. Vom Herrenhaus waren die 3 Präsidenten anwesend, der Herzog v. Ratibor, v. Manteuffel und der Oberbürgermeister Bötticher. Das Staatsministerium war vertreten durch den Reichskanzler, v. Berlepsch, v. Kaltenborn-Stachau, v. Heyden, v. Schelling, Miquel, Herrfurth, v. Trützschler. Ferner waren anwesend die Staatsminister a. D. Lucius und Hobrecht. Alle Parteien und Fraktionen waren gleichmäßig vertreten. Bald nach Beginn des Mahles brachte der Reichskanzler v. Caprivi den Toast auf den Kaiser aus: Es sei ein gutes Zeichen, daß gegen Ende der Session ein solches Fest stattfinden könne, denn es lasse sich nicht leugnen, daß während derselben mancher Kampf stattgefunden habe, aber, wie man immer annehmen könne und müsse, zum Besten des Staates. „Wir sind in der glücklichen Lage, daß bei uns Staat und Monarch nicht von einander zu trennen sind. Auch unsere Arbeit ist in den letzten Zielen auf den Monarchen gerichtet. Deshalb können wir auch im gegenwärtigen Augenblicke allen Kampf vergessen und uns vereinigen in dem Rufe: Der Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!" Frhr. v. Heereman toastete auf Herrn v. Köller. Redner gab einen Rückblick auf Köller's parlamentarisches Wirken. Seit 1879 ist der Jubilar Präsident des Abgeordnetenhauses. Durch treueste Pflichterfüllung und innige Anhänglichkeit an Krone und Vaterland habe er sich die größten Verdienste erworben. Seines Amtes habe er stets mit höchstem Takt, großer politischer Klugheit und vor allem mit Gerechtigkeit gewaltet. Herr v. Köller sprach hierauf seinen Dank in tief empfundenen kurzen Worten aus. Er wolle nie aufhören, dem Vaterlande seine Kräfte zu widmen. Diesem gelte sein Hoch! Staatsminister v. Boetticher toastete auf die Gattin des Jubilars.

Der „Magdeb. Ztg." zufolge hat der Brief des Kaisers an Herrn v. Köller folgenden Wortlaut:

„Wie ich vernehme, werden Sie am heutigen Tage 25 Jahre Mitglied des Hauses der Abgeordneten sein. Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen zu diesem bemerkenswerthen Ereignisse meine Glückwünsche aussprechen. Mit großer Genugthuung können Sie auf den Zeitraum zurückblicken, welchen Sie in dieser parlamentarischen Körperschaft zugebracht haben. Das Vertrauen Ihrer Herren Kollegen hat Sie, gestützt auf Ihre erprobte geschäftliche Einsicht und die Lauterkeit Ihres Charakters, in die hervorragende Stellung erhoben, welche Sie jetzt als Präsident des Hauses der Abgeordneten bereits länger als ein Jahrzehnt einnehmen. In Anerkennung Ihrer Wirksamkeit und zugleich mit Rücksicht auf Ihre bewährte Hingebung an Thron und Vaterland übersende Ich Ihnen hierneben mein Bildniß mit dem Wunsche, Sie noch recht lange in Ihrer verdienstlichen Thätigkeit zu sehen."

Obgleich Ministerpräsident v. Caprivi wiederholt im Abgeordnetenhause erklärt hat, daß die Regierung an ihrem Entschlusse, die Getreidezölle nicht zu suspendiren, festzuhalten entschlossen sei, sind, wie der „Pib. Korr." aus der Provinz geschrieben wird, neue Erhebungen über die Ernte-Aussichten von Roggen und Weizen angeordnet worden. Nach den an die Landräthe ergangenen Anweisungen sind folgende Fragen zur Beantwortung gestellt: a) wie viel Hektar Roggen und wie viel Hektar Weizen sind infolge der Winterschäden umgepflügt worden? b) wie viel Hektar von der umgepflügten Fläche sind mit Sommerroggen, wie viel mit Sommerweizen bestellt? Ein ganz klares Bild der Aussichten werden freilich auch diese Feststellungen nicht ergeben. Aus vielen Kreisen wird nämlich berichtet, daß ein erheblicher Theil der ausgewinterten Aecker nicht umgepflügt worden ist, theils in der Hoffnung auf bessere Witterung, theils weil das erforderliche Saatgetreide nicht schnell genug beschafft werden konnte. Diese Aecker sind demnach unbestellt geblieben. Ferner sind auf einen Theil des ausgewinterten Ackers nicht Sommerroggen oder Weizen, sondern Gerste, Hafer, Wicken, Erbsen und namentlich Kartoffeln bestellt worden. Die Beantwortung der oben bezeichneten Fragen soll den Landrathsämtern bis zum 18. d. zugehen. Wie das Urtheil über die Ernte-Aussichten ausfallen wird, hängt in der Hauptsache vom Wetter ab.

Zu dem „Falle Baare" veröffentlicht die „Westf. Volksztg." neues Material, durch welches versucht wird, den Bochumer Verein weiter zu belasten. Das Blatt rügt es, daß Herr Baare nicht verhaftet worden sei, obwohl er doch „den Thatbestand zu verdunkeln strebe." Dagegen nehmen sich die „Berl. Pol. Nachr." in einem langen Artikel des Herrn Baare und des Bochumer Gußstahlvereins an. Häufig, so schreibt Herr Schweinburg, welcher hauptsächlich, und er weiß warum, der ausführende Publizist des Centralverbandes deutscher Industrieller ist, häufig also komme es vor, daß die Stempel, infolge harten Materials, bei der Verwendung unbrauchbar werden, und es werde von den abnehmenden Beamten mit Freuden begrüßt, wenn im Werke sofort Ersatz geschaffen werden kann. „Wir glauben — so heißt es wörtlich weiter — nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß der königlich Preußischen Staatseisenbahnverwaltung diese Verhältnisse vollkommen bekannt waren. Dafür, daß von dem bochumer Werke die angefertigten Stempel in betrügerischer Absicht verwendet worden sind, liegt noch kein Schatten des Beweises vor, und dennoch wird der Leiter des Werkes heute von einem Theile der Presse in der Weise behandelt, als wenn ein Betrug erwiesen wäre." Bei dem „Flicken" der Schienen handele es sich fast ausschließlich um die „Beseitigung von Mängeln", die mit der Haltbarkeit und Widerstandskraft der Schiene absolut nichts zu thun hätten. So bald wird der „Fall Baare" wohl noch nicht aus der Presse verschwinden.

Auch der **Hamburger Kaufmannschaft** werden die „Hamburg. Nachrichten" unbequem, und besonders die Feindseligkeiten des genannten Blattes gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag sind es, welche in Hamburg auf Widerstand stoßen. So nimmt die „Hamb. Börsenhalle", welche der Gruppe Wörmann nahe steht, zu den gegen den Handelsvertrag gerichteten Aeußerungen Veranlassung, davor zu warnen, die „Hamb. Nachrichten" als ein Organ zu betrachten, das auch nur im entferntesten die wirthschaftlichen Ansichten des großen Hamburger Handelsstandes wiederspiegele. Die Hamburger Kaufmannschaft habe die Handelsvertragsverhandlungen der Reichsregierung mit Genugthuung begrüßt, wünsche dringend deren formellen Abschluß durch die Genehmigung seitens der betreffenden parlamentarischen Körperschaften und hoffe, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen handelspolitischen Wege weitergehen werde. Werden es die „Hamb. Nachr." niemals satt bekommen?

---

* Seitens der **Elsaß-Lothringischen Landesregierung** wird der Paßzwang über die von Belfort über Mülhausen nach Basel führende Bahnstrecke bis zur Herstellung der **Mönchenstein Brücke aufgehoben**.

---

* Die **Oberbürgermeister** von Görlitz, Düsseldorf, Barmen, Essen, Halle und Braunschweig sind in Berlin eingetroffen.

---

* Zu dem Zwecke der Berathung über **Maßnahmen** für ausgewanderte **russische Juden** trafen Baron **Alfons Rothschild** und Baron **Hirsch** in Hamburg ein. Besonders Herren reisten dann nach Berlin ab, behufs weiterer Berathung mit dem dortigen Central-Comite. Der hamburger Polizeichef, Dr Lappenberg, sagte dem Comite die lebhafteste Unterstützung der Behörde zu.

---

* **Berlin**, 16. Juni. S. M. Kanonenboot „Wolf," Kommandant Korvetten-Kapitän Hellhof, beabsichtigt am 17. Juni cr. von Shanghai nach Hankow in See zu gehen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Eigener Bericht der Saale-Ztg.)

105. Sitzung vom 16. Juni, 11 Uhr.

Der Entwurf einer **Wegeordnung** für die Provinz Sachsen wird in dritter Berathung **angenommen**.

Darauf wird die Berathung des **Wildschadengesetzes** bei § 14aa (Antrag Rintelen) fortgesetzt, welcher verlangt, daß derjenige Jagdberechtigte, welcher der Aufforderung zur Abminderung des Wildes während der Schonzeit gar nicht oder nicht genügend Folge leistet, für den ferner durch Wild verursachten Schaden aufzukommen hat.

Verbunden wird damit die Berathung über § 14a (Kompromißantrag v. Huene), welcher verlangt, daß, wenn die Maßregeln des § 14 Aufhebung der Schonzeit nicht genügen, die Grundbesitzer das Recht erhalten, das auf ihre Grundstücke übertretende Roth- und Damwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch sich des Schießgewehres zu bedienen.

Ein Antrag Rintelen will das Fangen sämmtlicher Thiere, auch der Rehe und Fasanen, in die Bestimmung aufnehmen.

Abg. Rintelen (Centrum) befürwortet seinen Antrag zu § 14aa, welcher einen Schutz gegen nachlässige Jagdberechtigte bilden solle. Der Antrag zu § 14a sei durchaus gerechtfertigt, da auch durch Rehe und Fasanen Schaden zugefügt werde.

Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) bittet um Ablehnung der Anträge Rintelen, welche die Durchführung des Gesetzes erschweren. Der beantragte § 14a genüge vollkommen zur Verhütung eines außergewöhnlichen Schadens.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum) bekämpft den Antrag Rintelen zum § 14a aus praktischen Gründen.

Abg. Rintelen zieht darauf seinen Antrag zu § 14a zurück.

Der Antrag Rintelen (§ 14aa) wird abgelehnt und der Antrag v. Huene (§ 14a) angenommen.

§ 14b (Kompromißantrag v. Huene), welcher die feste Einfriedigung des Schwarzwildes, die Berechtigung des Grundbesitzers zum Fangen und Tödten (auch durch Schießwaffen) des auf seinem Grundstück angetroffenen Schwarzwildes und Maßregeln des Aufsichtsbehörden zur Vertilgung uneingefriedigten Wildes verlangt, wird mit einem Antrag Rintelen angenommen, welcher die Bestimmung hinzufügen will, daß für Schaden, welcher durch das Ausbrechen eingefriedigten Wildes verursacht wird, der Jagdberechtigte ersatzpflichtig ist.

§ 14c (Kompromißantrag v. Huene) bestimmt, daß wilde Kaninchen dem freien Thierfange unterliegen.

Abg. Frhr. v. Loë (Centrum) beantragt, das Fangen mit Schlingen auszuschließen.

§ 14c wird mit dem Antrage von Loë angenommen, ebenso § 15.

Zu § 16, welcher den Beschwerdeweg gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde bezeichnet, betont

Abg. Dasbach (Centr.) die Schäden, welche durch Wild in den fiskalischen Wäldern verursacht werden, ohne daß eine Entschädigung eintritt, und bringt aus einem Kreise entsprechende Klagen vor.

Minister v. Heyden verspricht Abhilfe von Uebelständen, bezweifelt aber, daß in dem betreffenden Kreise große zusammenhängende fiskalische Waldungen vorhanden sind.

§ 16 wird darauf angenommen.

Zu § 17 (Kündigung der Jagdpachtverträge) hat Abg. v. Huene den Kompromißantrag eingebracht, die Bestimmung zu streichen, wonach auch der Verpächter das Recht haben soll, den Vertrag zu kündigen, falls der Pächter nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Schadenvergütigung nicht auf sich nehme.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (kons.): Meine Partei wird getheilt stimmen. Diejenigen, welche für das Gesetz stimmen, wünschen dessen Publizirung, wie es hier zustande gekommen ist. Für die dagegen Stimmenden sind zwei Gesichtspunkte maßgebend, daß auch Schaden an Forstgrundstücken ersetzt werden soll und daß die Schonzeit für die Hirsche schließlich aufgehoben wird. Der Schutz, den wir gegen Schaden durch Roth- und Damwild getroffen haben, ist wirksamer als die Regreßpflicht. Wir sind damit den berechtigten Wünschen nachgekommen und hoffen, daß wir endlich einmal im Lande Ruhe haben.

Abg. Dr. Langerhans (frz.): Wir können für das Gesetz nicht stimmen, nachdem die Regreßpflicht nicht anerkannt und die Schonzeit nicht in der von uns gewünschten Weise festgesetzt ist. Wir halten dieses Gesetz nicht für eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, wir fürchten vielmehr, daß die Klagen dieselben bleiben.

Abg. Conrad (Centr.) bittet die Regierung, es sich wohlweislich zu überlegen, ob sie den Entwurf in der erhaltenen Fassung Gesetz werden lassen will. Die Umsturzparteien, die Sozialdemokratie werde die Bestimmungen des § 2, nach welchem die Grundbesitzer ersatzpflichtig sein sollen, ausbeuten, und die ländliche Bevölkerung werde ihr massenhaft zuströmen. Auch der § 14 gebe zu vielfachen Bedenken Anlaß.

§ 17 wird darauf nach dem Antrage v. Huene angenommen.

Ein § 17a (Antrag Rintelen) verlangt die Aufhebung des § 25 des Jagdpolizeigesetzes, welcher die Bestimmung enthält, daß eine gesetzliche Ersatzpflicht für Wildschaden nicht existirt.

Abg. Frhr. v. Huene befürwortet den Antrag Rintelen und richtet an den Minister die Aufforderung, die Landräthe zum Berichte darüber aufzufordern, ob die durch Wild in fiskalischen Wäldern angerichteten Schäden wirklich zu so vielfachen Klagen Veranlassung geben, und bittet, falls sich die Richtigkeit dieser Klagen herausstellen sollte, um Abhilfe. Hoffentlich würde aber durch den vorliegenden Entwurf der Zustand herbeigeführt werden, daß alle Klagen aufhören.

Minister v. Heyden verspricht, der Aufforderung des Vorredners nachzukommen und sich zugleich mit dem Finanzminister in Verbindung zu setzen zur Schaffung eines Fonds für Wildschadenersatz.

Abg. v. Jagow (kons.) beantragt einen Zusatz, welcher ausdrücklich ausspricht, daß Wildschadenersatz nur auf Grund und nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes beansprucht werden kann.

§ 17a wird darauf mit dem Antrage v. Jagow angenommen.

Zu § 18, welcher bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Jan. 1892 in Kraft tritt, bemerkt

Abg. Braudenburg (Centr.): Das Gesetz wird vom Herrenhause wohl angenommen werden. Aber eine dauernde Geltung wird es nicht haben, nicht einmal auf 5 Jahre. Das Gesetz kommt auf eine Exemtion des Forstfiskus und des großen Grundbesitzes hinaus (lebhafter Beifall links und im Centrum); den Minderschuldigen wird die Entschädigungspflicht auferlegt werden. Dieses odiose Privileg wird viel böses Blut machen. Ich verstehe bei den heutigen sozialen Verhältnissen die ablehnende Haltung des Landwirthschaftsministers als Staatsministers nicht. Ersatz des Wildschadens darf nicht gnadenweise, sondern muß auf gesetzlicher Grundlage erfolgen.

Abg. Conrad schließt sich diesen Ausführungen an und bittet um Ablehnung des Gesetzes, das die kleinen Grundbesitzer benachtheiligen.

Die Abgg. Knoch (kons.) und Schnatsmeier (kons.) erklären, daß sie wegen Ablehnung der Regreßparagraphen gegen das Gesetz stimmen werden.

§ 18 wird darauf angenommen, ebenso Ueberschrift und Einleitung.

Die Abstimmung über das Gesetz im ganzen wird morgen erfolgen und wird auf Antrag Drawe (frz.) eine namentliche sein.

Die Berathung des Entwurfs wegen Verlegung des Buß- und Bettages wird wegen Verhinderung des Kultusministers von der Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt die Berathung der Resolution betr. Vermehrung der Lotterieloose.

Die Kommission beantragt, in Erwägung, daß die Vorschläge auf Vermehrung der Loose von der Regierung ausgehen müßten, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter Abg. Dr. Lieber (Ctr.) schildert die Vorgänge in der Kommission, in welcher sich ebenso wie im Plenum die beiden Parteien unversöhnlich gegenüberstanden. Die Begründung hätte nichts neues geliefert, sondern es seien die im Plenum bereits vorgebrachten Gründe wiederholt worden. Die Regierung habe sich einer Vermehrung der Loose günstig gegenübergestellt und der Finanzminister habe unter Vorbehalt für die späteren Entschließungen anerkannt, daß die Verwaltung dem Bedürfnisse folgen müsse und daß augenblicklich eine Vermehrung um 30,000 Loose genügen würde. Der Antrag auf Tagesordnung sei auch von den Freunden der Vermehrung angenommen worden, weil die Etatsberathung schon zu weit vorgeschritten sei, als daß die Vermehrung in dem Etat zum Ausdruck kommen könne. Man wollte der Staatsregierung die Initiative überlassen.

Abg. Richert (frz.) hätte lieber einfache Tagesordnung gesehen, will aber auch für die motivirte Tagesordnung stimmen in der Hoffnung, daß die Regierung die Vermehrung nicht vornehmen will, bezw. das Haus dem nicht zugestimmt habe.

Abg. Cremer (wildkons.) führt aus, daß die Angelegenheit lediglich der Vertheilung des Finanzministers unterliege, wie ja auch der Landwirthschaftsminister das Haus nicht frage, wie viel Holz zu schlagen sei. Eine Vermehrung der Loose wäre nöthig, und das würde auch eine Vermehrung der Lotteriecollectenre zur Folge haben. Wenn Abg. Richter das vorige mal behauptet habe, daß die Freunde des Abg. Arendt Lotteriekollekten bekämen, so glaube er (Redner), daß die Freunde des Herrn Richter wohl auch nichts dagegen hätten, wenn sie mit Kollekten bedacht würden.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen.

Es folgt die zweite Berathung über den Antrag Walther betr. die Beseitigung der durch die Hochwässer im Sommer und Herbst 1890 herbeigeführten Verheerungen.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die Erklärung der Regierung, daß es zunächst keiner außerordentlichen Mittel für diesen Zweck bedürfe. Ferner beantragt sie die Ueberweisung der darauf bezüglichen Petitionen an die Regierung als Material, und die Regierung zu ersuchen, die Grundsätze des Wasserbaues im Interesse von Schiffahrt und Landeskultur einer Prüfung zu unterziehen, und eine einheitliche Regelung des Wasserbauwesens durch Bildung einer Centralbehörde herbeizuführen.

Abg. v. Schenckendorff (nl) erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden, bittet aber die Regierung vor allem auf die Flußregulirungen ihre Aufmerksamkeit zu richten und die in Aussicht genommenen Regulirungen recht bald in Angriff zu nehmen.

Minister v. Heyden erklärt, daß der Staat Beihilfen für Flußregulirungen gern zu geben bereit sei.

Abg. Knoch (kons.) lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Zustände der Oder bei Beuthen.

Abg. Barth (frk.) wünscht Beihilfen auch für die Wiederherstellung oder Ausbesserung von Schulbauten, welche durch die Ueberschwemmungen gelitten haben.

---

hinrichten lassen — trat der besonnenere und von keiner Leidenschaft verblendete Theramenes entgegen. Er wurde von der terroristischen Mehrheit und ihrem Führer gestürzt und getödtet, wie die Girondisten von den Jacobinern und dann Danton von Robespierre. Die Vorgänge in der Sitzung des Rathes, in welcher die Entscheidung fiel, hat Xenophon mit dramatischer Lebendigkeit dargestellt. Die Reden, welche wir bei ihm lesen, hat der treffliche englische Historiker Grote als eine wesentlich treue Wiedergabe wirklich gehaltener Reden angesehen. Jetzt sehen wir, daß wir es in ihnen mit der Erfindung eines Geschichtsschreibers zu thun haben, welcher zeigen wollte, daß er nicht weniger gut, ja vielleicht besser als Thukydides Reden schreiben könne. Denn unzweifelhaft hat der Verfasser der Schrift vom Staate der Athener die Thatsache aus glaubwürdigen Dokumenten geschöpft, daß die Dreißig vom Rathe nicht nur ein Gesetz haben geben lassen, nach welchem alle Bürger, die nicht zu den aufgezählten Dreitausend gehörten, von den Dreißig getödtet werden durften, sondern noch ein zweites, nach welchem jeder, welcher Feindseligkeiten gegen die Vierhundert vom Jahre 411 geübt hatte, aus der Bürgerschaft und damit natürlich auch aus der Zahl der Dreitausend ausgestoßen wurde.

Dies traf aber bei Theramenes zu, welcher der Hauptursheber des Sturzes der Vierhundert gewesen war. Es ist also, wenn Aristoteles' Angabe richtig ist, klar, daß Kritias mit formalem Recht den Theramenes im Verzeichnisse der Dreitausend streichen konnte, während nach Xenophons Darstellung ihm jede Berechtigung dazu gefehlt hätte. Der Redekampf hat also nichts anderes zum Ausgangspunkte und Hauptgegenstande gehabt als eben dies Gesetz. Theramenes sprach dagegen, Kritias dafür: der durch die bewaffnete jeunesse dorée eingeschüchterte Rath votirte das Gesetz und nun strich Kritias den Namen des Theramenes und ließ ihn zum Tode führen. In anderen Punkten sind die Angaben des Xenophon glaubwürdiger.

So viel über das höchst merkwürdige Buch, von welchem der englische Herausgeber mit Recht sagt, das letzte Wort über dasselbe könne noch lange nicht gesprochen werden.

Adolf Brieger.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910618011/fragment/page=0002

Abg. v. Christen (frk.) bittet, namentlich die Regulirung der kleinen Flüsse zu beschleunigen.

Abg. Halberstadt (frc.) befürwortet die baldige Regulirung des Bober, Queiß und Zacken. Die Regierung dürfe nicht warten, bis die Adjacenten die Initiative ergreifen.

Abg. Schmidt-Warburg (Ctr.) empfiehlt Westphalen dem Wohlwollen des Ministers.

Die Diskussion wird geschlossen und der Kommissionsantrag in allen seinen Theilen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr (Namentliche Abstimmung über das Wildschadengesetz, Entwurf über Verlegung des Buß- und Bettages, Petitionen).

Schluß 3¼ Uhr.

Herrenhaus.

24. Sitzung am 16. Juni, 1 Uhr.

Die Mitglieder des Hauses ehren das Andenken des verstorbenen Grafen Schaffgotsch durch Erheben von den Sitzen.

In der einmaligen Schlußberathung des Antrages v. Woyrsch betr. Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Verstallung der Aufseherei erklärte nach einer Befürwortung des Antrages durch Dernburg und v. Woyrsch

Minister v. Bötticher, daß die Regierung die Tendenz des Antrages vollkommen billige und bereits eine Kommission zur Verhandlung dieser Materie eingesetzt habe. Nur sei die Sache nicht so leicht. Zunächst sei es ungerechtfertigt, bloß die Aufseherei zu berücksichtigen und nicht auch die Bureaubeamten und die Techniker im Staatsdienst. Ebenso sei außer der Anrechnung der einjährigen Dienstzeit auch die der späteren Landwehr- und Reiterübungen erwünscht. Sobald die kommissarischen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Ressorts wegen Feststellung der Grundsätze bei der Anrechnung der Militärdienstzeit zu einem Resultate geführt haben, würde durch ein Regulativ diese Materie geregelt werden. Eine gebundene Marschroute dürfe der Antrag der Regierung nicht geben.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

Das vom Abgeordnetenhause herübergekommene Ergänzungsgesetz betr. die Vorausleistungen für den Wegebau wird in einmaliger Schlußberathung mit einer redaktionellen Aenderung angenommen. Die Vorlage muß also an das Abgeordnetenhaus zurückgehen.

Die allgemeine Rechnung des Etatsjahres 1887/88 sowie die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1889,90 werden durch Ertheilung der Decharge erledigt.

In der einmaligen Schlußberathung der Rentengutsvorlage beantragt

Berichterstatter v. Wiedebach die unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Graf Mirbach hofft eine Förderung der Errichtung von Rentengütern durch das Gesetz, befürchtet aber eine Erschwerung für diejenigen Grundbesitzer, die ihren Besitz über die Landschaft hinaus belastet haben. Bei solchen Hypotheken werde in der Regel die Klausel eingefügt, daß die ganze Hypothek als fällig gilt, sobald auch nur ein Theil des Grundstückes abgetrennt werde. Redner wünscht den Erlaß einer Bestimmung, daß solche Verträge nicht gelten sollten.

Finanzminister Dr Miquel erwidert, daß durch Deponirung der Rentenbriefe eine genügende Unterlage für ein in solchen Fällen nothwendiges Unschädlichkeitsattest gegeben sei. Vertragsmäßige Stipulationen würden freilich nach den jetzigen Bestimmungen nicht ungiltig gemacht werden können. Die Erfahrung werde lehren, inwieweit dieselben der Ausführung des Gesetzes hinderlich sein würden. Danach würden eventuell gesetzliche Maßregeln zu ergreifen sein.

Graf Mirbach hält nach der bestätigenden Erklärung des Ministers das Gesetz für 80—90 Proz. des gesammten Grundbesitzes unwirksam, hofft aber, daß alles geschehen werde, was möglich sei, um diese Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Redner verweist den Minister für die Ausführung des Gesetzes namentlich auf die abgeholzten Waldflächen Ostpreußens.

Finanzminister Dr Miquel verspricht der Generalkommission möglichst ausführliche Instruktionen über die Durchführung des Gesetzes zugehen zu lassen. Indessen sei es bedenklich, hier zu generalisiren, denn es handle sich vielfach um rein lokale Fragen. Schwerer Boden sei für die erste Ansiedelung nicht so geeignet wie mittlerer und leichter Boden.

Die Rentengutsvorlage wird hierauf unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr (Lotteriegesetz; Selumdärbahnvorlage; Gesetz betreffend rheinische Gewerbegerichte).

Schluß 3 Uhr.

Ausland.

Schweiz. Der Nationalrath hat mit 70 gegen 18 Stimmen die Dringlichkeit des Antrages Aeby auf Revision der Bundesverfassung im Sinne der Vertheilung der Zollerträgnisse zwischen dem Bunde und den Kantonen abgelehnt.

Belgien. Die Regierung des Kongostaates erhielt Meldung von dem Tode des belgischen Offiziers Delporte, welcher in einer wissenschaftlichen Mission an den Kongo entsandt war. Er starb an einem Leberleiden.

In der Kammer berichtete der Justizminister über die gerichtliche Untersuchung gegen Nieter, welcher beschuldigt ist, Staatsdokumente gestohlen und an Frau Adam in Paris verkauft zu haben. Die Kammer beschloß den Druck des Berichts. Der Abgeordnete Janson interpellirte sodann die Regierung wegen des Verbotes von sozialistischen und progressistischen Versammlungen zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts seitens einiger Bürgermeister. Der Minister vertheidigte die Handlungsweise der Bürgermeister, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig gewesen wäre.

Oesterreich-Ungarn. Am Dienstag erklärte im Abgeordnetenhause bei der Berathung des Budgets der Obmann des Polenklubs Jaworski, die Polen hielten unerschütterlich an der Autonomie und an der Machtstellung des Reiches fest und seien mit den Forderungen der Thronrede vollkommen einverstanden. Die galizischen Abgeordneten würden die Regierung unterstützen und setzten voraus, daß die Regierung bestrebt sein werde, die die Entwickelung Galiziens fördernden wirthschaftlichen Wünsche zu verwirklichen. Gegen das Budget sprachen die Abgeordneten Gregr, v. Ciani, Kaltenegger und Hofmann v. Wellenhof (deutschnational). Unter heftigen Ausfällen gegen die Regierung und die Deutschliberalen warnte der Jungtscheche Gregr die Polen vor dem Bündniß mit den Deutschen und erklärte, ohne Lösung würde sich Böhmens der Pessimismus bemächtigen. Der Abg. Menger erklärte, die Liberalen seien, schon durch die äußere Lage beeinflußt, auf den angedeuteten Wegen entgegenzugehen und wies auf die ewige Beunruhigung Europa's durch Rußland hin. Am Schlusse der Sitzung legte die Regierung die Gesetzentwürfe betr. Errichtung von Bergbau-Genossenschaften und die Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeitern und Unternehmern vor.

Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este ist zu seiner Erholung auf zwei Wochen nach Konopischt in Böhmen abgereist.

Dem Obersten Sanitätsrath ist, wie schon kurz erwähnt, seitens der Regierung Mittheilung zugegangen über die Einleitung von Schritten, welche auf die Einladung Englands zur Betheiligung an dem in London stattfindenden Kongresse für Hygiene und Demographie getroffen worden sind. Die Betheiligung dürfte eine sehr lebhafte werden. Der Oberste Sanitätsrath ernannte ein Comite zur Förderung der bezüglichen Regierungsaktion, und beschloß, die Regierung um Vorkehrungen zu ersuchen, durch welche die Schutzimpfung gegen Wuthkrankheit in einem öffentlichen Krankenhause ermöglicht wird.

Frankreich. Bei der Berathung der Zolltarifvorlage wurden am Dienstag in der Deputirtenkammer die letzten Artikel betreffend die Mahlprodukte in den von der Kommission beschlossenen Sätzen angenommen. Die Kammer, welche Montag den Zoll von 6 Francs auf Brot ablehnte, nahm einen solchen von 5 Francs an.

Die Kommission der Deputirtenkammer über den Gesetzentwurf, welcher der Generalakte der Brüsseler Konferenz zustimmt, beschloß nach den Erklärungen des Ministers des Aeußern, Ribot, mit sieben Stimmen gegen eine den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ministerrath genehmigte einen Gesetzentwurf über den Arbeitslohn, welcher die Lohnzahlung mindestens zweimal monatlich verlangt und 9/10 des Lohnes als den höchsten Betrag festsetzt, der vom Lohne zurückgehalten werden darf.

England. Das umlaufende Gerücht, daß der Prinz von Wales zu Gunsten seines Sohnes abdanken werde, hat, obzwar für jetzt unbegründet, doch eine größere innere Wahrscheinlichkeit. Es sind mannigfache Kundgebungen von Kanzel und Rednerbühne herab gegen den Prinzen zu verzeichnen, darunter ist die Rede des Unterhausmitgliedes Cobb am vergangenen Samstag, in welcher es hieß: „Wie der Mohamedaner seinen Gebetsteppich, wie der Trunkenbold seine Schnapsflasche, wie der Dieb seine Einbruchswerkzeuge, so führt der Prinz seine Spielmarken mit, um ungesetzliches Spiel zu spielen. Hätte er statt in Tranby Croft im Eisenbahnwagen gespielt, so hätte er nach den Landesgesetzen als „ein Schelm und Vagabund" verhaftet und verurtheilt werden können." Vor Beginn einer Abendvorlesung Stanley's zu Carnarvon wurde am Montag der Gesang der Hymne „Gott segne den Prinzen von Wales" durch Zischen verhindert. Die Volksversammlungen mit Erklärungen gegen den Prinzen dauern fort.

Die dritte Lesung der russisch-holländischen Anleihebill wurde im Unterhause angenommen. Harcourt lenkte die Aufmerksamkeit auf die Vorfälle in Manipur und beantragte die Vorlage weiterer Schriftstücke; der Antrag sei durchaus kein Tadelsvotum, sondern bezwecke nur, die Ansichten der Regierung zu erfahren. Ferner hat am Dienstag das Unterhaus die dritte Lesung der irischen Bodenankaufsbill mit 225 gegen 96 Stimmen angenommen.

Dem londoner Korrespondenten der „Yorkshire Post" zufolge steht die irische Politik vor einem wichtigen neuen Abschnitt. „Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um die Gründung einer neuen Parlamentspartei, welche vor allem eine römisch-katholische und erst in zweiter Linie eine politische Partei sein soll. Nur bewährte Nömlinge werden, einerlei ob liberal oder konservativ, in ihre Reihen aufgenommen werden. Ihr Glaubensbekenntniß bildet den einzigen Prüfstein ihrer Annahmewürdigkeit. Wer nicht an die päpstliche Unfehlbarkeit glaubt, wird nicht zu dieser Partei zugelassen. Die neue Organisation ist das Resultat einer Reihe von Berathungen, welche die irischen Bischöfe in letzter Zeit untereinander gepflogen haben, und unfraglich nicht allein gegen die Parnelliten, sondern gegen die Nationalisten im allgemeinen gerichtet. Sie bezweckt, das jetzige System der parlamentarischen Vertretung völlig umzuformen, um dadurch die Beiträge, welche in den letzten Jahren so reichlich in die Taschen der politischen Agitatoren geflossen sind, in den Säckel der Mutterkirche zu leiten. Die neue Partei will zu Abgeordneten nur Männer von Vermögen und Stellung erwählt wissen, welche zu ihrem Lebensunterhalt nicht auf den pekuniären Beistand der Partei angewiesen sind. Schon ist eine bedeutende Anzahl derartiger Kandidaten in Vorschlag gebracht worden."

Das Befinden Gladstone's ist ausgezeichnet. Er durfte bereits das Zimmer verlassen.

Am Dienstag hielten 40 Arbeitervereine eine Versammlung zur Konstituirung eines Nationalverbandes der „Ritter der Arbeit" in Großbritannien ab.

Rußland. Im Ministerium des Innern fanden unter Vorsitz des Ministeradjunkten, von Plehwe, Berathungen über die Judenfrage statt. An denselben nahmen die Generalgouverneure von Kiew, Warschau und Wilna theil. Die Vorschläge, die in diesen Konferenzen ausgearbeitet werden, sollen dem Reichsrathe unterbreitet werden. Welcher Art sie sind, weiß man noch nicht.

Zu dem Strafgesetzbuch ist eine Ergänzung publizirt worden, welche bestimmt, daß die Besetzung verstorbener Christen ohne Beobachtung der vorgeschriebenen kirchlichen Gebräuche mit Haft bis zu drei Monaten bestraft wird, es sei denn, daß die kirchliche Beisetzung durchaus unmöglich war.

Türkei. Wie die „Agence de Constantinople" meldet, ist an stelle des greisen Beissel Pascha Marschall Mahmud Hamdi Pascha endgültig zum Corpskommandanten des Armeebezirks Adrianopel ernannt worden, um das Räuberunwesen energisch zu bekämpfen. Diese Maßregel wird von der Diplomatie mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der Aufstand in Yemen entbehrt angeblich der ernsteren Bedeutung. Die Ruhe sei seit 5 Tagen wiederhergestellt. Die Truppensendungen aus Syrien seien nur der Vorsorge halber erfolgt.

Serbien. Eine wichtige Meldung erhält die „Köln. Ztg." aus Belgrad. Danach verlautet bestimmt, daß seitens der serbischen Regierung in kürzester Zeit die Anregung erfolgen soll zur Bildung eines Balkanbundes zwischen Serbien, Montenegro, Rumänien und Griechenland. Man glaubt, daß der Erfolg um so wahrscheinlicher ist, als sich die Ansprüche Griechenlands und Rumäniens in Macedonien genau abgrenzen lassen und andererseits die Interessen Serbiens und Macedoniens mit den erwähnten Ländern in keinerlei Widerspruch stehen. Wenn die Meldung in dieser Form sich bestätigen sollte, so wäre Bulgarien nicht zu der Bildung dieses Balkanbundes zu beglückwünschen. Ob aber diese Bestätigung erfolgen wird, halten wir noch gar nicht für ausgemacht.

Südamerika. Die Tagung des gesetzgebenden Körpers von Brasilien ist am Montag eröffnet worden. Der Präsident der Republik, General da Fonseca, hob in seiner Rede die guten Beziehungen hervor, welche zwischen den Vereinigten Staaten von Brasilien und den auswärtigen Mächten bestehen, und betonte die Friedlichkeit der allgemeinen Lage. Der Präsident bestätigte ferner, daß die Staatseinnahmen im Zunehmen begriffen seien, und sprach die Hoffnung aus, das Budget, ohne eine Erhöhung der Steuern, ins Gleichgewicht zu bringen.

[Fernsprech-Nachrichten und Telegramme befinden sich auf der 2. Seite der 1. Beilage.]

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 17. Juni. Die gestrige Schwurgerichtssitzung hatte sich mit einem Falle von Landfriedensbruch zu beschäftigen, wegen solgende 10 Angeklagte vorgeladen waren: der 19jährige Arbeiter Heinrich Engelhard Kluge, der gleichaltrige Dienstknecht Karl Stahl, der 15jährige Arbeiter Franz Otto Schmidt, der 17jährige Arbeiter Franz Wilhelm Bernhard Schmidt, der 17jährige Dienstknecht Hermann Karl Müller, der 18jährige Arbeiter Robert Albert Falkner, der 15jährige Gärtnerlehrling Karl Apelt, der 17jährige Schmiedegeselle Otto Schulze, der 16jährige Ziegeleiarbeiter Friedrich Oertel, sämmtlich aus Gutenberg (Apelt aus Rieda gebürtig) und der 18jährige Arbeiter Friedrich Landgraf aus Semewitz. Es war kein erheblicher Fall von Landfriedensbruch, da nur 2 der Angeklagten des erschwerenden Umstandes, Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen zu haben, bezichtigt wurden; außerdem hatten sieben der Angeklagten noch nicht das Alter von 18 Jahren erreicht, was, wenn es bei allen zehn der Fall gewesen wäre, die Sache vor die Strafkammer gebracht haben würde. Beschuldigt waren zunächst Kluge, Stahl und Müller, am Abend des 28. September v. J. (Sonntag) zwischen Seeben und Gutenberg in sinnewidriger Flur den Bergmann Franz Böttcher aus Seeben vorsätzlich körperlich gemißhandelt zu haben und zwar gemeinschaftlich, Stahl auch mittels gefährlichen Werkzeugs, eines baumenstarken Stockes. Ferner ward sämmtlichen Angeklagten zur Last gelegt, damals theilgenommen zu haben an der öffentlichen Zusammenrottung einer Menschenmenge, welche mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen begingen, wobei der Maurer Max Bergmann aus Seeben und der Bergmann Franz Böttcher, sowie der Maurer Franz Reuter aus Giebichenstein durch Schläge und auf andere Weise mißhandelt wurden. Die Sache war nicht so schlimm, wie sie aussah. Der Seebener Rauchklub hatte an erwähntem Abend beim Gastwirth Barth in Gutenberg ein Vergnügen veranstaltet, zu welchem den gutenberger Burschen der Zutritt verwehrt wurde, worüber sie diese ärgerliche Stimmung gerathen waren und, in der Erinnerung an einen früher zwischen gutenberger und seebener Burschen ausgefochtenen Kampf, in welchem die Gutenberger besiegt worden, die Gelegenheit zur Vergeltung nicht unbenutzt vorübergehen lassen wollten. Alle Umstände hierzu waren günstig, da vom Seebener Rauchklub sich nur etwa 8 Mann eingefunden, über welche die ansehnliche Mehrzahl der gutenberger Helden leicht Sieger werden konnte, was denn auch geschehen ist. Eine zuerst abgerückte, blos 3 Mann starke Abtheilung Seebener, hat ein Trupp von etwa 15 Gutenbergern verfolgt, wobei der schon genannte Franz Böttcher gemeinschaftlich durch Kluge, Stahl und Müller thätlich angegriffen, geschlagen und in einen Wassergraben gestoßen wurde. Dann kehrten die Angreifer, um die zurückgebliebenen anderen Seebener noch zu treffen, nach Gutenberg zurück. Jener erste Vorgang war nicht als Landfriedensbruch anzusehen, wohl aber der nun folgende zweite, da hierbei die Zusammenrottung einer Menschenmenge auf offener Straße in der ausgesprochenen Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen zu begehen, stattgefunden hat. Der zweite, aus 5 Mann bestehende seebener Trupp wurde auf seinem Heimwege von einer wohl 25 Mann starken Menge verfolgt und auf das von einem nicht ermittelten Verfolger kommandirte „Los!" mit Steinen beworfen, wobei Max Bergmann einen Steinwurf in den Rücken und durch Kluge Schläge mit einem Lattenstück erhalten hat. Der ganz unbetheiligte 40jährige Maurer Franz Reuter aus Giebichenstein, der den Gutenbergern das Steinewerfen untersagte, ist unter Schimpfreden und Drohungen durch Schläge mißhandelt und in einen Graben gestoßen worden, während der Maurer Bergmann sich nach den erhaltenen Mißhandlungen in das Bahnhäuschen des Bahnwärters Leopold flüchtete, wo er durch Einschließen vor den nachgeeilten Verfolgern Schutz gefunden hat. Als dann keiner der Seebener mehr zu sehen war, sind die Sieger, froh über ihre Heldenthat, die sie 5 gegen 1 vollbracht hatten, in ihr heimathliches Dorf zurückgekehrt. Von den zahlreichen Betheiligten haben nur die 10 Angeklagten als wirkliche Theilnehmer ermittelt werden können. Kluge erschien am meisten belastet, behauptete aber, von verübten Thätlichkeiten nichts zu wissen; nur „geschuppt" habe er. Wer mit Steinen geworfen, konnte nicht festgestellt werden; nur Landgraf bekannte sich zu solchem Werfen; ob er aber jemand getroffen, — was übrigens hierbei gleichgiltig — wisse er nicht. Durch Schulze erfuhr man, daß die gutenberger Burschen sich verabredet hatten, die Seebener einmal zu „verhauen," als Vergeltung für die früher erhaltene Schlappe. Gegen den Gastwirth Barth haben einige der Angeklagten damals anderen Personen gegenüber Drohungen geäußert, ihn todtzuschlagen rc. Sonst kam nichts weiter durch die Beweiserhebung zutage. Die wegen Landfriedensbruchs und wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung gestellten Schuldfragen nebst den Fragen betreffs mildernder Umstände und der bezüglich der unter 18 Jahre alten Angeklagten bejahten sich auf 26, zu deren Berathung die Geschworenen ¾ Stunden brauchten, nachdem der Staatsanwalt selbst den Fall als nicht sehr erheblich bezeichnet hatte. Die Geschworenen bejahten alle Schuldfragen und auch die Fragen wegen mildernder Umstände sowie wegen der erforderlichen Einsicht. Die königl. Staatsanwaltschaft beantragte gegen Kluge als den am meisten Schuldigen (gemeinschaftliche Körperverletzung und schweren Landfriedensbruch) 1 Jahr Gefängniß; gegen Stahl 4 Monate Gefängniß (einfacher Landfriedensbruch und gemeinschaftliche Körperverletzung); gegen Müller (dieselben Vergehen) 6 Wochen Gefängniß; gegen Landgraf (schwerer Landfriedensbruch) 6 Monate Gefängniß als niedrigste Strafe für dessen Vergehen; gegen Otto Schmidt und Apelt, die jüngsten der Angeklagten, je 3 Wochen und gegen die übrigen 4 Angeklagten je 1 Monat Gefängniß. Das bereits gestern hier mitgetheilte Urtheil lautete gegen Kluge auf 9 Monate, gegen Stahl auf 3 Monate und 1 Woche, gegen Landgraf auf 6 Monate, gegen Müller auf 5 Tage, gegen Bernhard Schmidt, Falkner und Oertel auf je 3 Tage Gefängniß und gegen Otto Schmidt nebst Apelt blos auf Verweis.

△ Dessau, 15. Juni. Das Schwurgericht verhandelte in seiner heutigen vorletzten Sitzung gegen den 23 Jahre alten, wegen Betteins, Landstreichens, Körperverletzung, Bedrohung und Diebstahls vorbestraften Arbeiter Hermann Necke aus Querfurt und den 25 Jahre alten, ebenfalls wiederholt vorbestraften

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Wegen
vorgerückter Saison
stelle ich meine gesammte
Damen- und Kinder-Confection
zu und unter Herstellungspreis zum Verkauf.
J. Lewin,
Halle, Saale.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910618011/fragment/page=0003

Monatlich nur 34 Pfennige.
Für alle Deutschen ein staunenswert billiges Weltblatt.
Eine Goldperle für Männer, Frauen, Kinder, für Vornehm und Gering
ist das in Berlin SW., Wilhelmstrasse 12
erscheinende Blatt

Wöchentlich 1 Nummer. **„Jedem Etwas“** **Mit 12 wöchentlichen Beiblättern.**

Illustr. Universal-Familienzeitschrift mit „Romanzeitung“, „Poetische Zeitung“, „Rechts-Zeitung“, „Humorist. Ztg.“, „Haus-Ztg.“, „Mode-Ztg.“, „Kunst-Ztg.“, „Wissensch. Ztg.“, „Kinder-Ztg.“, „Bunte Ztg.“, „Vergnügung-Ztg.“ „Auskunftsztg.“

Stets prachtv. Illustrationen aus Welt u. Leben.

Preisräthsel.
Wenn du mein Wörtchen klein geschrieben,
So kann es auch der Kleinste sein.
Schreibst du es gross — in allen Ländern
Hat es der Grösste nur allein.
1000 Preise im Werthe von 3000 Mark.

Jährlich 2 prachtvolle künstlerische grosse Wandbilder.

Wer die richtige Lösung mit dem Abonnementsbetrage von 1,30 M. incl. Porto oder d. Abonnementsquittung von der Post einsendet, nimmt an der Preisvertheilung am 15. Aug. theil.

Mit 12 wöchentl. Beiblättern. Mit 12 wöchentl. Beiblättern.

Bestellungen nimmt die Expedition in Berlin SW., Wilhelmstrasse 12, gegen Einsendung des Vierteljahresbetrages und 30 Pfg. Porto, sowie jeder Briefträger und jede Postanstalt an. Sämmtliche Nummern des Vierteljahres werden stets nachgeliefert.

„Jedem Etwas“ ist 100 und 200 Prozent billiger, als alle gleichartigen illustr. Zeitschriften und bringt fortwährend grossartiges Aufsehen erregende Veröffentlichungen von eminenter Bedeutung.
Deutsche Reichspostzeitungsliste Nr. 2972.
Tüchtige Vertreter gegen hohen Verdienst gesucht!

Jedes Vierteljahr Portraits preisgekrönter schönster Mädchen.

Jedes Mädchenherz erhält einen Schatz

reinster, glücklicher Freude, wenn es sich zu 75 Pf. für 3 Monate auf die in Berlin S. W., Wilhelmstr. 12 bei der Verlagsanstalt „Jedem Etwas“ vom 1. Juli d. J. an erscheinende, jede Nummer 16—20 grosse Seiten starke, reich illustrirte u. gediegen redigirte Zeitschrift

„Illustrirtes Mädchenheim“

abonnirt. Das schöne Blatt, unter Leitung von Irmgard Mara, von einer Reihe der edelsten deutschen Schriftstellerinnen herausgegeben, soll unsern Töchtern im Gewühle und Getriebe des immer mehr verflachenden Alltagslebens ein treuer guter Freund und Genosse werden, der Geist und Herz stärken, Leib und Seele gesund erhalten soll. Der Inhalt setzt sich zusammen aus reizenden Erzählungen, prächtigen Portraits schöner Mädchen, Modebildern u. Mode- und Handarbeits-Illustrationen aller Art, belehrenden Artikeln, Gedichten, Räthseln, Fragen und Antworten, Plauderecke, Gedankenaustausch, Spielen u. s. w.

Preisräthsel.
Mich hat der Mann, das Kind, das Weib
Zweifach an seinem eignen Leib.
Und dennoch muss ich eben
Zwei deutschen Ländchen Namen geben.

Jede Nummer enthält ein Preisräthsel mit reizenden Preisen.

Ein Theil des Abonnementsbetrages wird dazu benutzt, um jeder Abonnentin, welche ein Jahr lang abonnirt gewesen, im Namen der Mitleserinnen seitens der Redaction

bei der Verheirathung eine werthvolle Hochzeitsgabe

übersenden zu können. Da 50000 Mädchen als Leserinnen gewonnen werden sollen, so wird die Ehrengabe stets glänzend ausfallen. — Gegen Einsendung von 75 Pf. in Briefmarken an die Verlagsanstalt „Jedem Etwas“ in Berlin S. W., Wilhelmstr. 12 oder durch Zahlung dieses Betrages an den Briefträger, an eine Postanstalt oder Buchhandlung wird das Blatt 3 Monate lang geliefert. Zeitungspreisliste der Post 3015 a. 9. Nachtrag.

Wer die richtige Lösung nebst dem Abonnementbetrage in Briefmarken oder die Abonnementsquittung einsendet, nimmt an der grossen Preisverloosung für obiges Räthsel am 15. August theil.
1000 Preise im Werthe von 3000 Mk.
Tüchtige Vertreter gesucht, welche gegen hohe Provision Abonnenten erwerben wollen.

Preuss. Lotterie Hauptziehung **16. Juni bis 4. Juli,**
65000 Gewinne.
Originaloose mit Bedingung der Rückgabe nach Ziehung à 1/4 54 M.
Antheile resp. gegen Gewinn-Empfang 1/8 1/16 1/32 1/64 Porto und Liste 50 Pf
27 Mk. 13½ Mk. 7 Mk. 3½ Mk.
vers. das vom Glück so oft begünst. Bank- u. Lotteriegeschäft von **H. Goldberg,** Berlin, Spandauerstr. 2a.

Chr. Storz, Halle a. S., Marienstraße 7.

Bei Umzügen
in der Stadt und über Land, sowie per Bahn ohne Umladung, halte mich bestens empfohlen.
Chr. Storz,
Mitglied des Continentalen Möbel-Transport-Verbandes.

Linoleum-Reste,
bestes Fabrikat, zum Belegen von Treppen vorzüglich geeignet, per Quadratmeter 2 Mark.
Gebr. Buttermilch, Halle a. S. Fernsprecher 508.

Bettstellen und **Matratzen** empfiehlt in großer Auswahl und allen Preislagen
G. Frauendorf,
Schulgasse 2a.

Haupt-Contor: **Thüringerstr. 2.** **Louis Sachs** Lager u. Werkstätten: **Thüringerstr. 2.**
Fernsprecher 316. **Halle a. S.** Fernsprecher 316.

empfiehlt: **I Träger** in allen Profilen, desgl. ⌊ und **Walzeisen, gusseiserne Bausäulen, Unterlagsplatten, Anker etc., Wellbleche,** bei billigster Preisberechnung und schneller Lieferung.
Baueisen- und Wellblech-Constructionen, eiserne Treppen aller Art werden sachgemäß mit angefertigt.

Handelslehranstalt
R. Gollasch, Halle a. S., Niemeyerstraße 6, **dicht am Königsplatz.**
Buchführung, kaufm. Rechnen, Französisch rc. Prospecte franco.
Der Unterricht der Anstalt ist vorherrschend Einzel-Unterricht;
daher die schnellen und günstigen Erfolge.

Watten,

grau	per Dtzd.	6 1,25	10 Loth 2,20
braun	„ „	6 1,80	8 Loth 2,40
schwarz	per Dtzd.		8 Loth 3,00
1/2 weiss	„ „	6 1,65	12 Loth 3,25
Ia. weiss	pr. Dtzd.	4 1,80	6 8 Loth 2,40 3,00
grau Stepprock-Watte			pr. Pfd. 55 Pfg.
weiß	„		„ p. Pfd. 80 ₰
Ia.	„		„ „ „ 1,00

Lose Baumwolle,

1/2 weiss	per Rolle	8 14	10 Loth 18½ Pfg.
braun	„ „	10 23⅓	12 Loth 28 Pfg.
Ia. weiss	„	12 Loth 36 Pfg.	

Isenthal & Co.,
Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 31.

Nach erfolgter Wiedereröffnung des Betriebes des **früher Schulze'schen Etablissements** in **Freyburg a/U.** ist daselbst dessen **seit vielen Jahren bestrenommirtes** Fabrikat

Freyburger Roman-Cement

stets in **vorzüglichster Waare** zu haben; Verpackung in Tonnen oder Säcken.
Ferner empfehlen wir unsern **als sehr vorzüglich bewährten**

natürl. hydraulischen Kalk,

ein **cementähnliches Material** in bereits vollständig abgelöschtem Zustande, welches nicht nur wegen seiner **Ergiebigkeit** und **bedeutenden Bindekraft, bei einem Zusatze bis zu 7 Theilen Sand,** sondern auch wegen der viel bequemeren Verarbeitung **dem Weißkalk entschieden vorzuziehen ist.**
Freyburger Cement-Fabrik, Kalk- und Ziegelwerke.
Julius Barck.

Atelier im Garten. **Photograph Paul Gerber** **Alter Markt 1.**
empfiehlt seine Herstellung nur scharfer Gruppen, **sowie** Einzelaufnahmen vom kleinsten bis grössten Portrait. Verkleinerungen und Vergrösserungen nach Bildern, Stadtansichten etc. etc.

Verband-Watte

pr. Pfund	Ia.	IIa.
	1,60	1,30

Isenthal & Co.

Ungarweine.

Die erste Ungarwein-Import-Handlung
Gustav Sponner
Telephonruf 225 **Schmeerstraße 23** und Telephonruf 350 **Magdeburgerstraße 1b**

offerirt unter Garantie der Reinheit seine seit 8 Jahren hier am Platze bekannt gewordenen und beliebten, hochfeinen, **süßen Medicinal-Ungarweine** in Originalflaschen von ℳ 1.40 die ganze Flasche bis zu den hochedelsten, feinsten **Tokayer-Ausbrüchen. Herbe ungarische rothe und weiße Tischweine** schon von 90 ₰ die ganze Flasche und höher. **Süßen Dessertwein,** das Liter zu ℳ 1.90. Ferner offerire meine gutgelagerten **Mosel- u. Rheinweine,** die 1/1 Flasche von 65 ₰ bis ℳ 3.40. **Alte französische Bordeauxweine** von 90 ₰ die 1/1 Flasche bis ℳ 3.90. Auch halte ein großes Lager in hochfeinsten, alten **Madeira, Sherry, Portwein, Marsala, Malaga,** so auch hochfeinste **Cap-Weine** zu sehr mäßigen Preisen. Ferner **echt italienischen Wermouth di Torino** (Wagenwein), à Liter ℳ 2.50, hochfeine **Champagner,** 12/1 Flaschen zu ℳ 21.60 und höher, **französischen, echten, alten Cognac,** so auch **echten Jamaica-Rum,** alles zu bekannt billigster Notirung.

Die Preise verstehen sich frei in's Haus, excl. Flasche. Preislisten franko, gratis.

Gustav Sponner, Weingroßhandlung.

Familien-Nachrichten:
Verlobungs-, Vermählungs-, Geburts-, Todesanzeigen etc.,
wie auch alle anderen
Drucksachen
liefern in sauberster Ausführung schnell und billig
Gundlach & Eggers,
Buchdruckerei, Lithographische Kunstanstalt, Breitestraße 32.

Das meiste Geld zahlt stets für **Militair-Blöcke, Militair-Effecten, Gold- u. Silbertressen,** sowie ganze **Nachlaßsachen** von **Kleidungsstücken, Betten, Wäsche, Möbel** u. s. w.
Friedrich Peileke,
nur Geiststraße 29.

Anzugstoffe,
gute Qual. in neuesten Mustern, f. Herren u. Knaben, **Damentuch** in modernsten Farben zu eleganten **Promenadenkleidern** u. **Regenmänteln** versende jedes Maaß zu Fabrikpreisen. Proben frc.
Max Niemer, Sommerfeld, N.-L.

Bad Salzschlirf.
Saisoneröffnung 15. Mai.
Sool- und Moorbäder. **Bonifacius-Brunnen, stärkste Lithionquelle der Welt.** Ferner 3 Stahl-, Schwefel- u. Bitterwasserquellen. Alpines Klima. — Größte Heilerfolge gegen Gicht, Nieren- und Blasenleiden, Harngries, Nieren-, Blasen- und Gallensteine, Rheumatismus, Leber-, Magen- und Unterleibsleiden, Bronchialkatarrhe, Blutarmuth, Nervenschwäche, Hämorrhoiden und Verstopfung.
Prospekte und Wohnungsnachweis durch die Brunnen- und Badeverwaltung in Salzschlirf (Station der Bahn Fulda-Gießen). Niederlage des Bonifacius-Brunnens in **Halle** bei Herren **Helmbold & Co.**

Auf einem reizenden Fleckchen Erde Thüringens
liegen Schloß Roddergs Logirhäuser, 10 Minuten vom Bahnhofe entfernt, in **gesundester, geschützter** Lage, am Saume herrlichster Nadelwaldungen. Luftkurort zur Nervenstärkung, durch ständigen Aufenthalt im Kiefernwalde, sowohl bei Tag als auch bei Nacht. Köstliche Sommerfrische. Zimmer von 6 Mk. an pro Woche, mit oder ohne Pension täglich 3—4 Mk. Vorzügliche Küche. Milch von eigenen, gesunden Kühen.
Bad Berka (Ilm). **A. Petzold.**

Englische Biscuits
in 15 verschied. Sorten p. Pfd. von 90 ₰ an,
Chocolat Suchard in allen Packungen zu Originalpreisen,
van Houtens Cacao, Lobeck's Cacao, Gaedkes Cacao p. Pfd. 2.40, **Hauswalds Cacao** p. 1 Pfd.-Dose 2.40.

Chinesische Thee's,
direkter Bezug, eigene Packung, p. Pfd. 3, 4, 5 u. 6 Mk., in Packeten von 40 ₰ an,
Berühmten **„Thee Messmer“** in Originalpackung,
Himbeer-, Erdbeer-, Kirsch- und Citronen-Limonade in 1/1, 1/2 u. 1/4 Flaschen von 50 ₰ an
empfehlen
Gleim & Windmüller,
95/96 Leipzigerstraße 95/96.

Am Schirme für die Ferien-Colonie
bittet **Louis Sachs, Bernburgerstraße Nr. 12.**

Schwimmanzüge, Badehandtücher, Badehauben, Bademäntel, Badelaken, Schwimmhosen etc.
empfiehlt in großer Auswahl
H. C. Weddy-Pönicke.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle.
Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18910618011/fragment/page=0004